

Produkt- und leistungsgebundene Preisstützungen aus dem Staatshaushalt

Produktions-, Dienstleistungs- und Verbrauchsabgabe

Zuführungen aus dem Staatshaushalt (Fondsstützungen)

Exportstützungen

Exportgewinnanteil des Staates

Bildung eigener Fonds aus Gewinn

darunter:

Verwendung für Investitionen

Tilgung von Umlaufmittelkrediten (nur Bauwesen und Konsumgüterbinnenhandel)

Verluststützungen einschließlich Stützungen PFA und HF A

Zuführungen zum Reservefonds

Ansammlung für Folgejahre

Amortisationsaufkommen des Planjahres, einschließlich Sonderabschreibungen

Zuführungen zum Reparaturfonds

Finanzbedarf für Investitionen

Amortisationen des Planjahres

Sonderfonds

realisierte finanzgeplante Warenproduktion zu BP

Finanzierung aus Fonds Wissenschaft und Technik.

3. Die VVB und Wirtschaftsräte der Bezirke, die bei der Herausgabe der staatlichen Plankennziffern an kleinere Betriebe die reduzierte Nomenklatur angewandt haben, sind für die Erfüllung der Gesamtheit der ihnen erteilten staatlichen Planaufgaben verantwortlich. Sie sind verpflichtet, das auf Grund der reduzierten Nomenklatur an kleinere Betriebe nicht herausgegebene Volumen ihnen erteilter staatlicher Plankennziffern bei der Übergabe der Vordrucke „Plankennziffern 1971“ an ihr übergeordnetes Organ gesondert mitzuteilen.
4. Die Einreichung und Aufbereitung der Vordrucke „Plankennziffern 1971“ wird unter Verwendung der Zuordnung der einzelnen volkswirtschaftlichen Bereiche und Eigentumsformen zu Signier-Nummern für die komplexen ökonomischen Planinformationen für folgende Signier-Nummern vorgenommen: ¹¹

¹¹ Zentralgeleitete volkseigene Betriebe, Kombinate und Einrichtungen, die nach der wirtschaftlichen

Rechnungsführung arbeiten und deren übergeordnete Organe (ohne Forstwirtschaft, Bezirkslichtspielbetriebe und VEB Konzert- und Gastspieldirektionen)

- 18 Bezirksgeleitete volkseigene Betriebe und Einrichtungen, die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten
- 30 Zusammenfassung der nichtvolkseigenen Betriebe
- 40 Einrichtungen der Wissenschaft sowie den zentralen Organen des Bildungswesens und der kulturell-sozialen Bereiche direkt unterstellte Einrichtungen. (Für diese Einrichtungen gilt eine verkürzte Kennziffernomenklatur, die zwischen der Staatlichen Plankommission und den zuständigen Leitungsorganen vereinbart wird)
- 50 Betriebe des volkseigenen Einzelhandels und des sozialistischen Konsumgütergroßhandels
- 59 Betriebe des Produktionsmittelhandels
- 61 Volkseigene Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft
- 69 Nichtvolkseigene Betriebe der örtlichen Versorgungswirtschaft sowie Einrichtungen.
5. Die Räte der Bezirke, übergeben der Staatlichen Plankommission die von ihnen eigenverantwortlich vorgenommene Aufgliederung der staatlichen Planaufgaben bzw. volkswirtschaftlichen Berechnungskennziffern für den kulturell-sozialen Bereich auf die Bereiche Volksbildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen für folgende Kennziffern:
- Anzahl der Arbeiter und Angestellten (in VbE im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge)
 - Anzahl der Arbeiter und Angestellten (in Personen im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge)
 - Lohnfonds
 - Investitionen (materielles Volumen) (zu Industriepreisen I per 1. Januar 1970 darunter Bau i und Ausrüstungen I per 1. Januar 1971).

IV.

Zur Herausgabe der staatlichen Plankennziffern für Investitionen und zur Ausarbeitung der Titellisten

In Durchführung des Beschlusses vom 1. Dezember 1970 über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971, Abschnitt II Ziff. 4. wird festgelegt: